



Gemeindeverwaltung Dietersheim

Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim

Telefon: 09161 66222-0 - Fax: 09161 66222-9

E-Mail: gemeinde@dietersheim.de - www.dietersheim.de

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes des Rathauses:

Montag - Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 11.00 Uhr

Bis auf Frau Detzel (vormittags) sind alle weiteren Kolleginnen und Kollegen ganztägig erreichbar.

Allgemeine Sprechstunde des Bürgermeisters:

nur nach Vereinbarung

So sind wir zu erreichen:

Melde- u. Passamt, Rente, Mitteilungsblatt	Frau Schacher	66222-11
Melde- u. Passamt, Gewerbeamt, Friedhofsverwaltung	Frau Graf	66222-12
Kasse	Frau Ebert	66222-13
Bauamt, öffentliche Sicherheit und Ordnung	Frau Kern	66222-14
Kämmerei, Steuern	Frau Müller	66222-17
Hauptamt, Ortsrecht, Wahlen	Herr Friedrich	66222-21
Personal, Verbrauchsgebühren	Frau Detzel	66222-22
Bauhofbereitschaft:		0152 57283054
Nachbarschaftshilfe		0176 41697172

Notdienste

Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der öffentlichen Sitzung vom 31.07.2024

Der Bürgermeister eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungs- und fristgerecht geladen wurde. Die Anwesenheitsmehrheit ist mit 15 Mitgliedern gegeben. Der Gemeinderat genehmigt das öffentliche Protokoll der Sitzung vom 19.06.2024.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Türkenbrunnen Dottenheim – aktueller Stand:

Das Gutachten für die Schadensuntersuchung liegt mittlerweile vor:

Das Mauerwerk ist geschädigt und es liegen deutliche Defizite vor. Hinsichtlich der Standsicherheit besteht aber keine Gefahr.

Im Sinne der Erhaltung vorhandener Bausubstanz wird vorgeschlagen eine Sanierung im Bestand ohne Rückbau durchzuführen, lediglich am Sturzkranz sind verschobene Steine zu richten und auf erneuertem Mörtelbett zu versetzen, das Dachwerk ist hierzu leicht anzuheben. Die sonstigen Risse und schadhafte Fugen sind Abschnittsweise auszuarbeiten, neu zu verfugen und abschließend zu verpressen.

Die Kostenschätzung beläuft sich im fünfstelligen Bereich.

Die Verwaltung wird nun Angebote einholen und mit der Versicherung im Kontakt bleiben.

Weinwanderung der Kommunalen Allianz:

Am 8. September findet die Weinwanderung der Kommunalen Allianz statt. Wir treffen uns um 10 Uhr an der Burg Hoheneck in Ipsheim, wo an diesem Tag auch der Tag der offenen Tür stattfindet. Unser Weinbergführer begleitet uns auf einem schönen Weg durch die Weinberge. Als kleine Stärkung gibt es eine Verköstigung am terroir f Punkt, bevor es weiter zum Bewirtungshaus geht. Dort kehren wir zusammen ein. Die Veranstaltung richtet sich an alle interessierten Bürger, Gemeinde-/ Stadträte, Vereinsmitglieder etc. – jeder kann gerne mit uns wandern und ins Gespräch kommen.

Bauantrag des Landkreises - Containerdorf für 100 Migranten: Entscheidung über weiteres Vorgehen im Klageverfahren

Die Gemeinde Dietersheim steht vor der Entscheidung, ob die Klage gegen die befristete Baugenehmigung für die Asylbewerberunterkunft auf dem EKA-Gelände aufrechterhalten oder zurückgenommen werden soll. Im ersten Fall würde die Gemeinde weiterhin versuchen, die Baugenehmigung gerichtlich anzufechten. Die Aufrechterhaltung der Klage könnte jedoch weitere Kosten verursachen und hat aufgrund der bisherigen gerichtlichen Eil-Entscheidungen des VG Ansbach und des BayVGH geringe Erfolgsaussichten.

Eine Analyse des Beschlusses durch Rechtsanwalt Sebastian Siemer legt nahe, dass der BayVGH juristisches Neuland betritt, indem er zwischen temporären und dauerhaften Bauvorhaben differenziert, wenn es darum geht, welche Voraussetzungen für die Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungsperre vorliegen müssen. Diese Differenzierung ist bisher nicht höchstrichterlich entschieden und müsste in der Hauptsache vom Bundesverwaltungsgericht geklärt werden.

Im Rahmen des durch den BayVGH-Beschluss abgeschlossenen Eilverfahrens kann jedoch nicht das Bundesverwaltungsgericht angerufen werden, da der Gesetzgeber hier nur zwei Instanzen vorsieht und kein Rechtsmittel zum Bundesverwaltungsgericht eröffnet. Lediglich über das noch laufende Hauptsacheverfahren kann versucht werden, den Rechtsstreit bis zum Bundesverwaltungsgericht zu tragen. Das Bundesverwaltungsgericht müsste dann wohl darüber entscheiden, ob bei lediglich temporären Bauvorhaben seine Rechtsprechung vom 9.8.2016 dahingehend zu ändern (oder womöglich auch nur zu präzisieren) ist, dass in einem solchen Fall ein Widerspruch zur beabsichtigten gemeindlichen Planung noch kein K.-o.-Kriterium für die Zulassung einer Ausnahme nach § 14 Abs. 2 Satz 1 BauGB ist, sondern es – wie vom BayVGH angenommen – darauf ankommt, ob die Ausnahme die beabsichtigte Planung und deren Verwirklichung „wesentlich erschweren“. Das Bundesverwaltungsgericht differenziert hier bisher nicht zwischen dauerhaften und temporären Bauvorhaben, sodass über die diesbezüglichen Ausführungen des BayVGH noch nicht höchstrichterlich entschieden ist. Ob das Bundesverwaltungsgericht die Rechtsauffassung des BayVGH für die vorliegende Konstellation unter Berücksichtigung des § 246 Abs. 12 BauGB teilen oder ihr entgegenreten wird, kann nicht prognostiziert werden. Dies ist völlig offen.

Alternativ kann die Gemeinde die Klage zurücknehmen, um weitere Kosten zu vermeiden. Bei den weiteren vom BayVGH behandelten Aspekte (z.B. straßenmäßige Erschließung und Lärmimmissionen) sieht der Anwalt kaum Ansatzpunkte, diese im Hauptsacheverfahren erfolgreich anzugreifen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Erste Bürgermeister bevollmächtigt wird die Klage gegen die Baugenehmigung vom 03.01.24 mit dem Aktenzeichen 43-6026-AS-2023-59 zurückzuziehen.

Einbeziehungssatzung Beerbach - Beschlussmäßige Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen - Billigung der geänderten Fassung durch Beschluss und Beschluss zur Auslegung

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Kellermann vom Architekturbüro Kellermann. Er trägt die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge vor. Dem Gemeinderat standen die Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen, sowie die geänderten Entwürfe der Einbeziehungssatzung und Begründung im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen des Planers für die nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen im Ganzen zu, die darauf angepassten Entwürfe des Bebauungsplanes werden gebilligt. Die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden. Die mit Schreiben des Planungsbüros vom 24.07.24 eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge sind Bestandteil des Beschlusses.

Alle Tagesordnungspunkte zum **Bebauungsplan Am Baumgarten II** müssen verschoben werden, da der städtebauliche Vertrag in der finalen Fassung, sowie die offizielle Beteiligung der Gemeinde für den Bauantrag vom Landratsamt, noch nicht vorliegt.

Zu einem **Bauantrag - Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Im Dorffeld, Fl. Nr. 369/2 der Gemarkung Dottenheim** - erteilt der Gemeinderat sein Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch und der Bayerischen Bauordnung.

Kernwege: Vereinbarung zur Kostenbeteiligung an den Planungskosten der Teilnehmergeinschaft

Für die Kernwegsanieuerung soll die Planungsleistung vergeben werden. Die Gemeinde beteiligt sich an den daraus entstehenden Kosten anteilig mit 6.000 €.

Die Vereinbarung wird zwischen der Gemeinde Dietersheim und der Teilnehmergeinschaft NeuStadt und Land 1 geschlossen.

Der Gemeinderat Dietersheim stimmt der Vereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft NeuStadt und Land 1 zu. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt die Vereinbarung abzuschließen.

Schwammregionen in Bayern: Bewerbung am Förderprogramm

Extreme Witterungsereignisse nehmen durch den fortschreitenden Klimawandel in Bayern deutlich zu. Dürreperioden, sinkende Grundwasserstände, Starkregenereignisse mit hohen Sach- und Personenschäden sind keine Einzelereignisse mehr. Es besteht großer Handlungsbedarf, um auf diese Veränderungen zu reagieren. Um den Entwicklungen entgegenzuwirken, wurde ein Aktionsprogramm gegründet, wovon 10 Gemeindeverbände in Bayern profitieren sollen.

Welche Vorteile bringt das Aktionsprogramm für die Regionen?

Bei einer Auswahl als Schwammregion wird die Vorbereitung und Begleitung von Maßnahmen in der Region durch eine Umsetzungsbegleitung für fünf Jahre mit 90 % der Personalkosten sowie bis zu 90 % der Sachkosten der Umsetzungsbegleitung (bis zu 5.000 € förderfähiger Summe pro Jahr) gefördert.

Die Umsetzungsbegleitung übernimmt folgende Aufgaben:

- findet und unterstützt engagierte Akteure vor Ort
- entwickelt zusammen mit Gemeinden und Akteuren maßgeschneiderte Lösungen
- pflegt ein regionales Netzwerk aus relevanten Akteuren aus Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Verwaltung
- setzt die staatlichen Förderprogramme zielgerichtet ein
- kommuniziert Erfolge und fördert den Mitmach-Prozess

Wer wählt die Regionen aus?

Die Auswahl als Schwammregion erfolgt über das jeweils zuständige Amt für Ländliche Entwicklung im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus.

Was sind denkbare Grundlagen die für spätere Umsetzung erarbeitet werden könnten?

- wasserrückhaltende und wasserabflussbremsende Formen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung z.B. Zwischenfruchtanbau, pfluglose Bodenbearbeitung, Humuswirtschaft, höhenlinienparallele Bewirtschaftung, Direktsaat
- besondere Flurgestaltung z.B. begrünte Abflussmulden, Rückhaltebecken, Feuchflächen, Sickerbereiche, Höherlegung von Flurwegen, abgesenkte Pufferstreifen
- Möglichkeiten der wassersensiblen Gestaltung im Siedlungsbereich z.B. Dach-, und Garagenbegrünung, Rigolen und Zisternen, Entsiegelung & Nutzung wasser-durchlässiger Bodenbeläge

Wie hoch sind die Kosten, falls eine Bewerbung Erfolg hat?

Grundsätzlich muss eine Stelle geschaffen werden, welche für 5 Jahre geschaffen wird. Es ist jedoch auch eine Bürolösung denkbar. Jedoch ist nicht klar, ob ein Büro in einem Ausschreibungsverfahren ermittelt werden kann. Bei der Vergabe an ein Büro wird eine Erstvergabe von zwei Jahren vom Amt für ländliche Entwicklung empfohlen. Die Lösung über das Büro war gemäß der ersten Diskussion die zielführendere Variante.

Eine Bewerbung zusammen mit der Kommunalen Allianz Aurach-Zenn ist geplant:

- Bewerbungsfrist ist Mitte September
- Mögliche Kosten: 14 Kommunen mit Aurach-Zenn: 1.178,57€/ Jahr/ Kommune

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Dietersheim im Rahmen der Kommunalen Allianz für das Aktionsprogramm Schwammregionen in Bayern bewerben soll.

Information zur Fortschreibung der Kalkulation für die Wasserversorgungseinrichtung und die Entwässerungseinrichtung, Einführung einer Grundgebühr für die Entwässerungseinrichtung

Wie jedes Jahr fand auch im Jahr 2024 die Fortschreibung der Kalkulation für das Jahr 2023 statt.

In der **Wasserversorgungseinrichtung** war zur rechtlichen vorgeschriebenen und notwendigen Kostendeckung eine Erhöhung des Benutzungsgebührensatzes ab 01.10.2022 erforderlich. Deshalb wurde der Kalkulationszeitraum damals abgebrochen und ein neuer vierjähriger Kalkulationszeitraum von 2022 bis 2025 gebildet. Derzeit ergibt sich eine leichte Erhöhungstendenz von 3,29 €/m³ auf 3,44 €/m³. Die Festsetzung neuer Gebühren auf Basis dieser Tendenz entspricht nicht den Vorgaben des KAG. Es ist gut, dass der Gebührensatz gehalten werden kann. Der Kalkulationszeitraum muss somit fortgeführt werden und kann nicht an den der Entwässerungseinrichtung angepasst werden.

Ursächlich für die gute Entwicklung sind unter anderem ein geringeres Aufkommen von Wasserrohrbrüchen und eine kostengünstige Reparatur unter Mitarbeit des gemeindlichen Bauhofs. Dadurch konnten die höheren Ausgaben für den Wassereinkauf ausgeglichen werden. Allerdings werden 2025 turnusgemäß wieder die Wasserzähler getauscht. Dafür wurden höhere Innere Verrechnungen für die anfallenden Arbeitsstunden eingeplant.

Bei der **Entwässerungseinrichtung** wurde die Gebührekalkulation der Periode 2020 bis 2023 nach den gesetzlichen Vorgaben des KAG abgerechnet.

Aus diesen Kalkulationsergebnissen, verbunden mit den Zukunfts-Planwerten ergibt sich die vorliegende Gebührekalkulation der Planjahre 2024 bis 2027 mit kostendeckenden Gebührensätzen.

Der bisherige Benutzungsgebührensatz von 3,06 €/m³ muss auf **4,46 €/m³** erhöht werden. Das ist eine erhebliche Erhöhung um 1,40 €/m³.

Gründe dafür sind u.a., dass eine hohe Unterdeckung aus dem Vorjahreskalkulationszeitraum übernommen werden musste. In diesem sind auch die Ausgaben für die Klärschlammabfuhr aus der Teichkläranlage Walddachsbach aus dem Jahr 2023 mit 46.102 € enthalten. Zusätzlich fallen auch immer hohe Kosten für die gesetzlich vorgeschriebenen Klärschlammproben an.

Die Wasserverkäufe sind rückläufig, da die Bürger lobenswerter Weise Wasser sparen. Aufgrund dessen ergeben sich allerdings auch niedrigere Einnahmen bei den Kanalbenutzungsgebühren. Da fast alle Anlagenteile auf den Kläranlagen und den Pumpwerken in die Jahre gekommen sind, müssen diese öfters repariert oder getauscht werden. Es fallen Arbeitszeit und Materialkosten an.

Bei den Planungskosten wurden die Abschreibungen und die Stromkosten erhöht. Ein höherer Personaleinsatz ist aufgrund höherer Auflagen zwingend notwendig. Da das Wasserrechtsverfahren für die Teichkläranlage Unterroßbach ansteht, ist davon auszugehen, dass auch dieser Klärschlamm im Planungszeitraum entsorgt werden muss.

In unserer Gemeinde werden bislang nur in der Wasserversorgung Grundgebühren erhoben. Zur Deckung der verbrauchsunabhängigen Kosten (sogenannte Vorhaltekosten) kann eine Grundgebühr erhoben werden, die so zu bemessen ist, dass neben ihr in der Mehrzahl der Fälle noch eine angemessene Abrechnung nach der tatsächlichen Benutzung stattfindet. In der Wasserversorgung könnten die Grundgebühren ab dem nächsten Kalkulationszeitraum angehoben werden. Das ist erst in zwei Jahren. In der Entwässerungseinrichtung gibt es noch keine Grundgebühr. Diese könnte mit dem neuen Kalkulationszeitraum eingeführt werden, wodurch sich die Ausgaben etwas gerechter verteilen würden.

Aus einer Übersichtsliste des Landkreises vom November 2023 geht hervor, dass von 38 Landkreiskommunen insgesamt 23 Kommunen eine Grundgebühr festgesetzt haben. Die Grundgebühren wurden entsprechend ihres Dauerdurchflusses festgelegt. Die Bandbreite ist hoch und liegt bei einem Dauerdurchfluss von 4 m³/h zwischen 21,00 € bis 156,00 €. Es wäre sinnvoll in der Entwässerungseinrichtung auch eine Grundgebühr einzuführen.

Es wird vorgeschlagen die Grundgebühr bis 2,5 QN Dauerdurchfluss auf 60,00 €, bis 6 QN auf 72,00 € und für 10 QN auf 96,00 € festzusetzen. Mit Grundgebühr ergibt sich eine Abwassergebühr von 3,96 €/Kubik. Die Satzung mit dem neuen Benutzungsgebührensatz und den Grundgebühren soll in der Augustsitzung vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der neue Benutzungsgebührensatz und die Grundgebühren sollen wie vorgestellt in die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) aufgenommen und in der Augustsitzung beschlossen werden.

Im nicht öffentlichen Teil wurden folgende Aufträge vergeben:

- Blitzschutzanlage für den Sportplatz in Dietersheim: 5.482,09 €,
- Ingenieurleistung für die Sanierung der Wasserleitung im Ortsteil Beerbach: 134.697,77 € brutto.

Abgabefälligkeit 15.08.2024

Folgende kommunale Steuern und Abgaben werden zum 15.08.2024 fällig:

- Wasser- und Abwassergebühren
- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

Bei Erteilung eines SEPA-Mandats werden die fälligen Beträge zum oben genannten Termin eingezogen. Barzahler werden gebeten, die Steuer, bzw. Gebühr termingerecht zu überweisen. Halten Sie bitte den Zahlungstermin ein, da sonst der geschuldete Betrag mit Mahngebühren und eventuell Säumniszuschlägen erhoben wird.

Hinweis für die Grundsteuer:

Grundlage der Zahlungstermine ist der Veranlagungsbescheid. Dieser ergeht nicht jährlich, sondern nur bei Änderungen. Beim Verkauf eines Grundstückes bleibt der bisherige Eigentümer nach dem Grundsteuergesetz so lange zahlungspflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer umschreibt. Dies ist immer erst im Jahr nach dem Verkauf der Fall. Das Steueramt kann an den neuen Eigentümer erst dann einen Bescheid senden, wenn die Mitteilung des Finanzamtes vorliegt.

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Dietersheim



Redaktionsschluss ist jeweils Freitag der Vorwoche.
Erscheinungsweise: vierzehntäglich donnerstags in den geraden Kalenderwochen. Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Dietersheim, Jürgen Meyer, Hauptstr. 7, 91463 Dietersheim, oder sein jeweiliger Vertreter im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Aus Amt & Landkreis

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim,

von nun an möchte ich Sie alle 14 Tage und an dieser Stelle, darüber informieren, was in unserem wunderschönen Landkreis los ist. Ich möchte Sie informieren über Erfreuliches & Wissenswertes – aber auch über schwierige Themen und Herausforderungen, die sich in „Frankens Mehrregion“ zu tragen. Mir ist wichtig Sie mitzunehmen. Ich möchte Ihnen Einblicke in meine Arbeit und die des Kreistages geben. Zugleich möchte ich Ihnen aufzeigen, was uns als Behörde aktuell beschäftigt, wie wir aufgestellt sind und Ihnen mitunter auch einzelne Bereiche unseres Hauses vorstellen.

Wie Sie sich sicher vorstellen können, waren meine ersten Tage im Amt vollgepackt mit Terminen und Antrittsgesprächen. Kein Wunder, umfasst das Landratsamt doch sechs Abteilungen und 27 sog. Sachgebiete. Von „Bau und Umwelt“ über „öffentliche Sicherheit“ bis hin zu klassischen „Kreisangelegenheiten“. Rund 650 Menschen arbeiten für den Landkreis, davon rund 430 im Landratsamt auf dem Buchberg. Daher wird es dauern, bis ich mit allen in Kontakt treten konnte. Zumindest über eine interne Videokonferenz war es mir jedoch bereits möglich, mich an alle Kolleginnen und Kollegen zu wenden, um „Servus“ zu sagen, mich vorzustellen und aufzuzeigen, dass mir ein bürgerfreundliches und modernes Amt ein wichtiges Anliegen ist. Ich freue mich darüber hinaus auf die baldigen Antrittsbesuche im Kreisbauhof, bei den Kolleginnen und Kollegen, die dazu beitragen, dass der öffentliche Raum, die Kreisstraßen usw., sauber und gepflegt daherkommen.

Doch zurück zum Landratsamt. Es ist sicher nicht allen bewusst, dass unser Haus eine Zwitterfunktion hat. Zum einen ist es kommunale Umsetzungsbehörde des Landkreises. Es vollzieht also Beschlüsse, die etwa der Kreistag verabschiedet hat. Zum anderen ist das Landratsamt aber auch Staatsbehörde und nimmt Aufgaben wahr, die gesetzlich „von oben“ und zur Umsetzung an uns übertragen wurden. Insofern ist auch mein Beruf zweigeteilt: Auf der einen Seite

bin ich Vorsitzender des Kreistags und der Ausschüsse und Sorge für die Umsetzung der getroffenen Entscheidungen. Auf der anderen Seite muss ich kraft meines Amtes dafür sorgen, dass die hoheitlichen Aufgaben, die Landes- und Bundesgesetzgeber vorgeben, vollzogen werden. Spannend und vielfältig also – aber freilich auch nicht immer ganz einfach.

So waren und sind zwei ganz wesentliche, herausfordernde Themen auf dem Schreibtisch des Landrats vor allem durch die Bundespolitik bestimmt: Die Verteilung und Unterbringung von Geflüchteten sowie die Sicherstellung der Klinikstandorte in unserem Landkreis. Beide Themen haben mich bereits in den ersten Tagen meines neuen Amtes beschäftigt. Und werden dies auch noch weiter intensiv tun.

Zunächst zur Errichtung einer Unterkunft in Dietersheim. Sie erinnern sich sicher: Dieses Vorhaben hat im vergangenen Jahr für viel Diskussion gesorgt. Wie ist hier der Stand? Sie haben es sicher der Presse entnommen: Der Beschluss im Eilverfahren des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes ist gefällt worden und bestätigt die voraussichtliche Rechtmäßigkeit einer Baugenehmigung einer Containerunterbringung für Geflüchtete auf dem ehemaligen EKA Gelände. Diese Gerichtsentscheidung hat Landrat a.D. Helmut Weiß im Mai zum Anlass genommen, einen Vertrag mit dem künftigen Betreiber zum Betrieb einer Unterkunft für Geflüchtete zu unterzeichnen.

Vor diesem Hintergrund ist es nun mein Ansinnen, in einem Gesamtkonzept die Verteilung der ankommenden Schutzsuchenden weiter auf möglichst viele Schultern zu verteilen. Heruntergebrochen auf Dietersheim bedeutet dies, eine Lösung zu entwickeln, die eine geringere Regelbelegungsgröße vorsieht. In dieser Sache führe ich gerade viele Gespräche und stelle Überlegungen an, wie dies gelingen könnte. Gleiches gilt im Übrigen auch für die Unterbringung in Burghaslach, wobei dort der Fokus vor allem auf die Frage abzielt, welche Geflüchteten in dem ehemaligen Gasthaus untergebracht werden sollen. Wir sind also „dran“,



wie es so schön heißt, um hier sozialverträgliche Lösungen zu entwickeln. Ich halte Sie an dieser Stelle freilich auf dem Laufenden. Einige Sätze auch zum Thema Klinikstandorte. Bekanntlich sind die Rahmenbedingungen für die deutschen Krankenhäuser gerade extrem schwierig. Die hohe Inflation der Jahre 2022 und 2023 haben ein immenses Betriebskostendefizit, auch bei unseren Häusern, auflaufen lassen. Zudem steht eine umfassende Krankenhausreform in den Startlöchern, wobei nach wie vor nicht ganz klar ist, wie diese am Ende des Tages aussehen wird. Vor diesem Hintergrund gilt es nun eine Strategie zu entwickeln, wie es uns gelingen kann, beide Standorte in Bad Windsheim und Neustadt a.d.Aisch zu erhalten. Ich weiß um die hohe Emotionalität, welche mit diesem Thema verbunden ist. Nicht nur, aber gerade auch in Bad Windsheim. Aufbauend auf den Überlegungen von Klinikleitung und Verwaltungsrat möchte ich sehr zeitnah alle Kreistagsfraktionen mit einbinden, um eine abgestimmte Vorgehensweise zu erarbeiten. Ganz wichtig ist mir in dieser Angelegenheit aber zu betonen, dass wir hier Partner sind. Die „Klinikkommunen“ Bad Windsheim und Neustadt a.d.Aisch, Klinikleitung und -verwaltungsrat, der Kreistag und alle Kommunen unserer „Mehrregion“. Wir schaffen es in diesem ohnehin schweren Umfeld der Krankenhausfinanzierung nur dann eine tragfähige Lösung zu entwickeln, wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen.

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine ausgelassene Sommerzeit.

Herzliche Grüße aus dem Landratsamt.

Ihr
Christian von Dobschütz

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt **günstig**
online **drucken**
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Einbeziehungssatzung „Beerbach“

Der Gemeinderat Dietersheim hat in öffentlicher Sitzung am 27.03.2024 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Beerbach“ in Dietersheim, Gemeinde Dietersheim, beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst das Grundstück mit der Fl. Nr. 54/2 der Gemarkung Beerbach, Gemeinde Dietersheim, und hat eine Größe von ca. ca. 1.368 m².



Der Gemeinderat Dietersheim hat in der Sitzung vom 31.07.2024 die zum Vorentwurf der Einbeziehungssatzung „Beerbach“ eingegangenen Stellungnahmen behandelt und abgewogen.

In dieser Sitzung hat der Gemeinderat Dietersheim den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Beerbach“ und die Begründung, beides in der Fassung vom 31.07.2024, gebilligt und beschlossen, die förmliche Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss wird der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Beerbach“ und der Entwurf der Begründung mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, jeweils in der Fassung vom 31.07.2024, öffentlich ausgelegt in der Zeit von:

**Freitag, 16.08.2024 bis einschließlich
Montag, 16.09.2024**

Die Auslegungsunterlagen und die vorliegende Bekanntmachung werden auf der Homepage der Gemeinde Dietersheim unter www.dietersheim.de unter „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter www.geoportal.bayern.de unter [Bauleitpläne Bayern](#) veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch übermittelt, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Dietersheim, Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim abgegeben werden. Zusätzlich liegen die Auslegungsunterlagen im Rathaus der Gemeinde Dietersheim, Bauamt, Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim während der allgemeinen Dienststunden, von Montag bis Mittwoch 8.00-12.00 Uhr, Donnerstag 14.00-18.00 Uhr und Freitag 8.00-11.00 Uhr, öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Dietersheim einsehbar ist.

Dietersheim, den 08.08.2024

gez.

Jürgen Meyer
Erster Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Vereidigung neuer Feldgeschworener



Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung am 31.07.2024 wurden vom 1. Bürgermeister Jürgen Meyer zwei neue Siebener vereidigt.

Bei den Feldgeschworenen in Oberroßbach haben Herr Manfred Fiedler und Georg Schelter ihre Ämter als Siebener niedergelegt.

Als neue Siebener wurden Herr Markus Fiedler und Herr Gunter Schneider gewählt.

Der 1. Bürgermeister erinnerte daran, dass dieses Ehrenamt, bekleidet von ortskundigen Personen, schon über Jahrhunderte hinweg eine unersetzliche Rolle spielt und die Tätigkeiten der Feldgeschworenen für die Vermessungsämter und die Gemeinden äußerst wichtig ist. Die Kenntnis der lokalen Gegebenheiten, die Erfahrung und das Ansehen der Feldgeschworenen tragen wesentlich dazu bei, die Sicherung von Eigentum an Grund und Boden zu gewährleisten und dazu beizutragen Grenzstreitereien zu vermeiden oder zu schlichten.

Ein herzlicher Dank geht an die ausgeschiedenen Herren Manfred Fiedler und Georg Schelter für ihre langjährige Tätigkeit als Siebener und Siebenerobmann.

Es ist genug **Brot**
für alle da **für die Welt**

www.brot-fuer-die-welt.de

... wenn wir miteinander teilen

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Ferienprogramm 2024



Es gibt noch freie Plätze!

Freitag, 23.08.24 **Entdecke die Welt der Elektronik!**

Hey Kids und Eltern,

habt ihr Lust auf ein spannendes Abenteuer in die Welt der Technik? Dann seid ihr bei unserem Elektronik Workshop im Kinder Ferienprogramm genau richtig!

In diesem Jahr haben wir etwas ganz Besonderes für euch: Wir bauen gemeinsam elektronische Würfel!

Was euch erwartet:

Spaß am Löten und Basteln: Unter Anleitung erfahrener Elektroniker lernt ihr, wie man richtig lötet und kleine elektronische Bauteile miteinander verbindet.

Euer eigener elektronischer Würfel: Am Ende des Workshops haltet ihr euren selbstgebaute Würfel in den Händen, der durch schütteln eine zufällige Zahl anzeigt – perfekt für Spieleabende!

Wichtige Infos:

Datum: 23.08.24

Uhrzeit: Kurs 1 – 9.00 Uhr – Dauer 90 min
(noch 2 freie Plätze)

Uhrzeit: Kurs 2 – 11.00 Uhr – Dauer 90 min
(noch 6 freie Plätze)

Ort: Feuerwehrhaus Dietersheim

Kosten: 15 €

Der Workshop ist für Kinder im Alter von 9 bis 14 Jahren geeignet. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich – nur eure Neugier und Freude am Ausprobieren!

Anmeldung:

Sichert euch jetzt euren Platz! Die Teilnehmerzahl ist je Kurs auf 6 Teilnehmer begrenzt.

Kommt vorbei und taucht ein in die faszinierende Welt der Elektronik.

Wir freuen uns auf euch!



Mit Farbe besser werben.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Aus den Kirchengemeinden

**Herzliche
Einladung**
zum nächsten
Kirchenkaffee
im Evang.-Gemeindezentrum



Dietersheim
am Donnerstag, 15. August 2024
um 14.30 Uhr.

Wir wollen gemeinsam gemütlich
beisammensitzen, uns mit Eis und von Ihnen
mitgebrachten Sommergeschichten und
Gedichten erfrischen lassen.

Theresa Rödiger wird mit uns Singen.

Wir freuen uns über Ihr Kommen!

Das Kirchenkaffee-Team



Vereine und Verbände

1250 Jahre Dottenheim

– Das wird gefeiert

Wir möchten einen kurzen Rückblick dazu halten.

Am Wochenende vom 19. bis 21. Juli 2024 feierte das Dorf Dottenheim sein großes Jubiläumsfest bei strahlendem Sonnenschein und bestem Wetter.

Schon am Dienstag um 18:00 Uhr trafen sich ca. 50 Helfer am Dorfhaus in Dottenheim ein um das Zelt aufzustellen und die ersten Vorbereitungen für das Fest zu treffen. Es wurde in gewohnter Routine das Zelt aufgestellt, der Kühlhänger platziert, das Barzelt bestückt, eine Bühne aufgebaut, die Bestuhlung für den ersten Abend aufgestellt und natürlich das Dorfhaus auf Hochglanz geputzt und poliert.

Am Freitag, den 19. Juli begann das Fest mit einem Comedy-Abend mit Christoph Maul und seinem musikalischen Begleiter, dem Gstanzlsänger Martin Rohn. Über 120 Besucher wurden vom fleißigen Helferteam mit Speis und Trank bestens versorgt und genossen die lustige, aber auch nachdenklichen Liedern von Martin Rohn und kugelten sich zum Teil vor Lachen von den humorvollen Ausführungen über das alltägliche Leben von Christoph Maul.

Ob es sich um das Leben in seinem Wohnort im „Sechserkarree“ in Schillingsfürst oder um die Geburtsvorbereitungen und die Geburt seines Sohnes handelte, es blieb kein Auge trocken vor Lachen. Und Christoph Maul ließ es sich auch nicht nehmen, ein Gespräch von Besuchern auf der Herrentoilette in der Pause sofort in sein Programm mit aufzunehmen.



Der Humorvolle erste Abend endete feucht-fröhlich mit einem Aufenthalt in dem im letzten Jahr von der Dorfgemeinschaft angeschafften und gebautem Barzelt. Hier wurde extra ein Cocktailautomat aufgestellt, der von den Gästen auch rege genutzt wurde. Extra zum Jubiläum kreierte der Lieferant des Automaten einen Jubiläumscocktail, den „1250er“ der sehr gut von den Barbesuchern angenommen wurde.

Am Samstag, in den frühen Morgenstunden, sorgten wieder viele Helfer für ein ordentliches Erscheinungsbild. Sie putzten, räumten auf, bauten um, bestuhlten neu und richteten alles für den Abend her. Am Nachmittag kam ein kurzer Regenschauer, der aber nicht störte, weil die Veranstaltung erst am Abend begann. Schon ab 18:00 Uhr strömten die ersten Gäste zum Freitanz mit der Gruppe „Cocktail“. Geschätzte 250 Besucher die sich mit kulinarischen Leckerbissen vom Grill stärken konnten, feierten und tanzten den ganzen Abend und zum Teil auch die Nacht durch.



Um 21.30 Uhr folgte ein Höhepunkt des Festes. Die Dorfgemeinschaft bot sich und den Gästen eine 20-minütige sagenhafte Feuershow mit dem Feuerentainer Maximilian Boy. Gebannt verfolgten die Zuschauer die spektakulären Einlagen vom Künstler, der vor allem die Kinder ermahnte, diese Kunststücke zuhause nicht nachzumachen. Seine von ihm selbst moderierte Show begeisterte mit Jonglage mit Feuerkegeln, dem Einsatz einer Feuerpeitsche und vielen anderen „heißen“ Darbietungen. Er ließ förmlich die Funken sprühen.



Danach heizten wieder die beiden Musiker Eva und Peter von Cocktail ein und zogen das Publikum mit ihren Liedern auf die Tanzfläche. Bei ihren Liedern, auch mit Klängen von ACDC und Rammstein, unterstützte sie das Publikum durchaus textstark und lautstark. Auch dieser Abend entete wieder in der Bar und die letzten Besucher verließen die Veranstaltung erst bei einsetzendem Tageslicht. Dann hieß es wieder schnellstens aufräumen, putzen, umbauen und den Veranstaltungsort für den Haupttag des Festes vorzubereiten. Der Obst- und Gartenbauverein Dottenheim, der sich um den Schmuck rund um das Jubiläum kümmerte, schmückte die Tische und die Scheune wunderschön auch für den Sonntag. Um 10:00 Uhr begann der Tag mit einem Fest- und Regionengottesdienst der außerordentlich gut besucht war. Ca. 250 Gottesdienstbesucher lauschten der Predigt von Gemeindepfarrer Wolfgang Sprügel in der dieser besonders auf die „Heimat“ einging. Was Heimat für sie bedeutet, lasen Verschiedene Dottenheimer Urgesteine vor. Wieder andere übernahmen das Lesen des Evangeliums und der Fürbitten. Musikalisch umrahmt und ausgeschmückt wurde der Gottesdienst vom Posaunenchor Dottenheim unter der Leitung von Paul Schemm und dem Singkreis Dottenheim unter der Leitung von Theresia Rödiger. Nach dem feierlichen Gottesdienst kam der erste Vorstand der Dorfgemeinschaft, Helmut Haag, zu Wort. Er begrüßte neben den Ehrengästen alle Anwesenden mit dem läuten der Dottenheimer Glocke. In seiner Rede ging er auf die erstmalige urkundliche Erwähnung Dottenheims ein und entführte die Zuhörer in vergangene Zeiten. Nach seinem herzlichen Dank an alle Helfer gab er das Wort an Gerd Brummer weiter. Der Sprecher der „Chronikgruppe“ erklärte in launigen Worten den Gästen, dass es Dottenheim nur einmal auf der Welt gibt. Googeln sie ruhig nach, meinte er. Sie finden kein weiteres Dottenheim. Warum auch, es ist einzigartig. Einen kurzen historischen Rückblick folgte seine eigentliche Ausführung. Die Chronik von Dottenheim. In langjähriger und mit zum Teil mühevollen Recherchen war es einer Gruppe von Dottenheimer Bürgerinnen und Bürgern (und einem Altheimer) gelungen eine fast 180-seitige Chronik zu erstellen. Viele, viele Stunden verbrachten die historisch interessierten Leute mit dem Sammeln von Bildern und Geschichten. Archive wurden besucht und schließlich formte Beatrix Meyer aus allen Bildern und Textbeiträgen ein Buch. Die Chronik! Auf eigens dafür von der Chronik-Gruppe platzierten Stellwänden konnten die Besucher Bilder und Daten aus Dottenheim genauestens betrachten und bei Bedarf auch gerne bestellen.



Bei seinem Dank an die Festredner, Landrat Dr. Christian von Dobschütz und Bürgermeister Jürgen Meyer überreichte Helmut Haag jeweils eine Chronik als Geschenk. Anschließend konnten die Interessierten an einem eigens dafür aufgebauten Tisch die Chronik käuflich erwerben, was jedoch schon nach einer Stunde nicht mehr funktionierte – alle vorhandenen Exemplare waren schon ausverkauft. Gerne konnten sich die leer Ausgegangenen in eine Liste der Nachbestellungen eintragen lassen. Die Chronik wird in ausreichender Zahl noch einmal aufgelegt und gedruckt.

Dann knurrten die Mägen der Festbesucher und endlich konnten sie sich leckere Schäufele, Braten, Burger und Bratwürste von BBQ-Saga schmecken lassen. Der Caterer hatte auf Rat des Festausschusses die Anzahl der Schäufele und Braten zu knapp bemessen. Mit so vielen Besuchern rechnete niemand. Aber hungrig heim gehen musste auch niemand.

Um 14:30 Uhr gesellte sich der Musikverein Lenkersheim dazu und unterhielt die Gäste mit Blasmusik auf hohem Niveau.

Die Landfrauen kamen der Bitte des Dorfvereins gerne nach und zauberten himmlischen Kuchengenuss auf. Die über 20 verschiedenen Kuchen und Torten durften sich die Festgäste auf der Zunge zergehen lassen. Hier sein noch einmal Lob und dank für alle Bäckerinnen. Für Kaffee und Kuchen wurde um eine Spende gebeten. Einem Aufruf des Festausschusses waren einige Einwohner von Dottenheim gefolgt und brachten Bilder und Fotografien von ihren Lieblingsplätzen in Dottenheim. Diese Ausstellung mit ca. 50 Bildern konnte den Jubiläumssonntag über ebenfalls betrachtet und beschmunzelt werden. Friedgard Fellner ließ in ihrem Hof extra eine kleine Eisdiele entstehen und versorgte Kinder und Erwachsene bei den heißen Temperaturen mit kaltem Eis.

Einige jungen Damen der Landjugend sorgten am Sonntagnachmittag beim Kinderschminken und Tattoo-kleben für leuchtende Kinderaugen. Und auf der Rückseite des Dorfhauses wartete der überdachte Spielplatz mit einer funktionierenden Wasserpumpe, einigen Rasensprengern, einer Minigolf-Bahn und einer Torwand auf spielfreudige Kinder. Um ca. 19:00 Uhr verließen die letzten Besucher das Fest und es konnte mit dem Aufräumen begonnen werden.

Um ca. 19.30 Uhr waren die Bierzeltgarnituren wieder aufgeräumt und die meisten weiteren Aufräumarbeiten für den Sonntag erledigt.

Am Montag den 22. Juli um 18:00 Uhr trafen sich nochmals ca. 40 Helfer um die Zelte wieder abzubauen und alles wieder aufzuräumen. Der fast geleerte Kühlwagen wurde wieder beladen, der Ausschankwagen letztmals geputzt, der Abfall weggefahren, das Dorfhaus auf Hochglanz poliert, der Zaun zur Bundesstraße abgebaut, die Minigolfbahn und die Torwand wieder weggebracht und schlussendlich der Hof gekehrt.

Danach blieben die Helfer noch etwas sitzen und ließen das Fest bei Stadtwurst und Semmeln (von BBQ-Saga spendiert) und gekühlten Getränken endgültig ausklingen

Nochmals herzlich bedankten möchte sich der Festausschuss bei allen Helferinnen und Helfern, die das Fest vorbereitet und durchgeführt haben. Bei allen die die Zelte aufgebaut und wieder abgebaut haben, die Ausschankwagen und Kühlwagen platziert und bestückt haben, die im Ausschankwagen für Getränke sorgten, die in der Bar den Ausschank übernommen haben, die das Essen zubereitet, den Kuchen gebacken, den Kaffee gekocht, das Haus geputzt, die Kinder geschminkt, die Birken geliefert, die Plakate aufgehängt, die Flyer und Einladungen verteilt haben und besonders bei allen anderen die bei der Aufzählung vergessen wurden. Wir sind außerordentlich glücklich und froh, dieses Fest mit Euch gefeiert zu haben und möchten Euch alle gleich wieder zum nächsten Event in Dottenheim einladen und um Hilfe bitten.

Vom 26. Bis 30. September feiern wir wieder die Kerwa in Dottenheim und wir freuen uns darauf, euch alle wieder begrüßen zu können.

*Dorfgemeinschaft Dottenheim e.V.
Festausschuss 1250-Jahr-Feier*



**Samstag,
17. August**

Die FFW Dietersheim
lädt herzlich ein zum

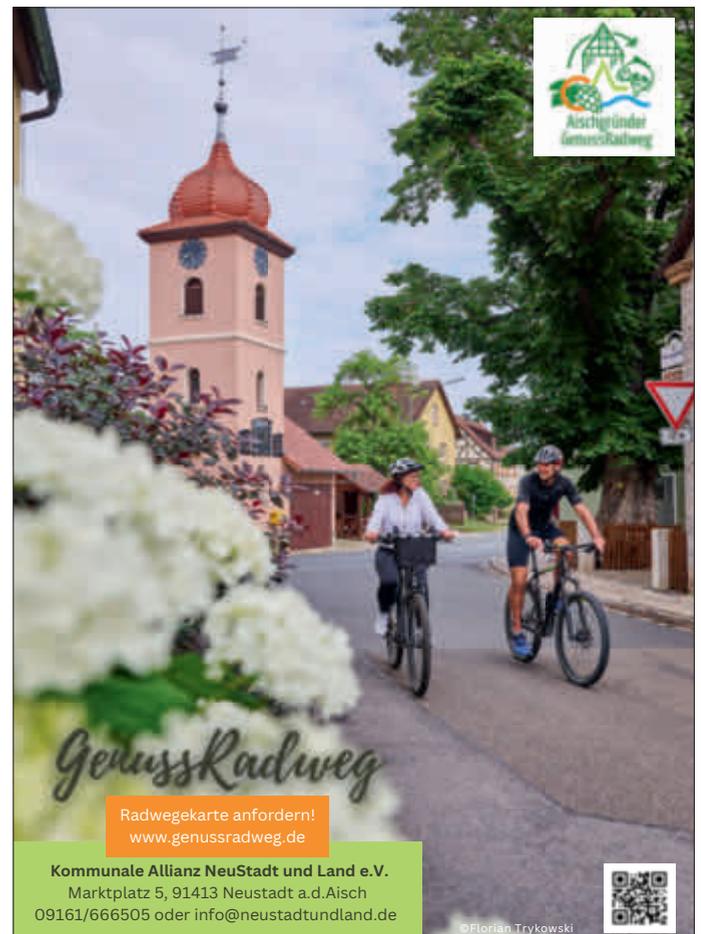
**Sommerfest
2024**

**BEGINN: 17:00 UHR
ESSEN AB: 17:30 UHR**

**BEI SCHLECHTEM WETTER
IM FEUERWEHRHAUS**

**Wir freuen uns auf
Euer Kommen!**

Sonstiges





GenussRadweg

Radwegkarte anfordern!
www.genussradweg.de

Kommunale Allianz NeuStadt und Land e.V.
Marktplatz 5, 91413 Neustadt a.d.Aisch
09161/666505 oder info@neustadtundland.de



©Florian Trykowski



Macht Krach. Macht Hoffnung.

**brot-fuer-die-welt.de/
ernaehrung**

Mitglied der **actalliance**

**Brot
für die Welt**

Würde für den Menschen.

50 Jahre Teichgenossenschaft & Eröffnung der Aischgründer Karpfenschmeckerwochen



50 Jahre
TEICHGENOSSENSCHAFT
Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim

& Eröffnung der Aischgründer Karpfenschmeckerwochen



1. September 2024
in Neustadt a.d. Aisch
ab 9.30 Uhr am Festplatz-Loscherhalle

Variationen vom Aischgründer Karpfen,
Unterhaltungsmusik, Kinderprogramm,
Riesen-Aquarium, Weiherrundfahrt








Am 1. September ist es endlich wieder soweit – die Karpfensaison in Frankens Mehrregion, im Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim, startet. In diesem Jahr findet als Auftakt eine

besondere Veranstaltung statt: die Teichgenossenschaft Neustadt a.d. Aisch feiert ihr 50-jähriges Jubiläum und die 46. Aischgründer Karpfenschmeckerwochen werden eröffnet.

Die Teichgenossenschaft Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim wurde 1974 auf Kreisebene gegründet und erfasst das gesamte Gebiet des Landkreises. Sie ist verankert im Verband Bayerischer Berufsfischer (VBB) und im Fischereiverband Mittelfranken. Seit 50 Jahren verschreibt sich die Teichgenossenschaft der Beratung und Unterstützung ihrer Mitglieder. Es ist unser Ziel, die wunderbare Teichlandschaft und den hohen ökologischen Wert der Karpfenteiche, durch die traditionelle Bewirtschaftung zu erhalten.

Dank der fleißigen Teichwirte in Frankens Mehrregion können die Gastwirte während der Aischgründer Karpfenschmeckerwochen vom 1. September bis 1. November den Original Aischgründer Karpfen g.g.A in kreativen Variationen servieren, z.B. als geräucherte Karpfenminestrone oder Chilli-Karpfen. Der aktuelle Flyer mit allen Informationen zu den 46. Aischgründer Karpfenschmeckerwochen sowie zum Karpfen-Gewinnspiel können Sie kostenlos unter www.frankens-mehr-region.de/prospekte anfordern.

Am 1. September sind alle in die Loscher-Halle am Festplatz in Neustadt a.d. Aisch eingeladen diesen Anlass zu feiern. Um 09.30 Uhr startet der Festakt mit der Begrüßung durch den Vorsitzenden Helmut Weiß und der Eröffnung der Karpfensaison durch die Aischgründer Karpfenkönigin Svenja I. Ab 11.00 Uhr können Variationen vom Aischgründer Karpfen genossen werden. Um Reservierung wird bis zum 15.08.2024 gebeten (0170 3550120). Ab 13.00 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen vom Obst- und Gartenbau Verein Neustadt a.d. Aisch e.V. Musikalisch begleitet wird die Veranstaltung von der Stadtkapelle Frankenland.

Von 12.00-17.00 Uhr ist der Eintritt in das Karpfenmuseum kostenfrei. Eine Führung durch das Aischgründer Karpfenmuseum findet um 13.30 Uhr statt. Um 13.00 Uhr und 14.30 Uhr findet eine Busrundfahrt durch den Aischgrund mit Gästeführer Dr. Christiane Kolbet statt. Im Außenbereich gibt es ein Kinderprogramm und Wissenswertes rund um den Karpfen zu erfahren.

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Mit einer Kleinanzeige

zu Ihrem Glück.

anzeigen.wittich.de

**SUCHE MOTORRAD/MOPED
MOFA/QUAD!!! FAHRBEREIT
UND DEFEKT - BITTE ALLES
ANBIETEN! TEL: 015201763852**

BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Zur Ruhe kommen
in würzig klarer Schwarzwaldluft

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag 4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

HIER könnte Ihre Anzeige stehen

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



1			4	7		2		3
	4					7	1	
			3		9			
	3			5		9		
8		7	2		3	1		6
		9		4			3	
			6		4			
	6	3					2	
9		2		3	1			7

Ritter, Rüstungen und Ruinen

-ANZEIGE- (djd-k). Wer so richtig in die Welt der Burgen und Schlösser eintauchen möchte, findet im Süden Thüringens ein Museum der besonderen Art. Südlich des Thüringer Waldes thront weithin sichtbar die Veſte Heldburg oberhalb der Stadt Heldburg. Die mittelalterliche Burganlage ist heute Sitz des Deutschen Burgenmuseums. Dort lässt sich die Vielfalt der thüringischen Burgen, Ruinen und Schlösser in der Sonder-

ausstellung „Dein Burgenland Thüringen“ entdecken. Mit Hilfe von Luftaufnahmen und repräsentativen Exponaten reist man durch das Burgenland Thüringen. Eine Besonderheit dabei: Die Ausstellung gibt Einblick in die über 300 Jahre alte Forschungsgeschichte über die Burgen Thüringens. Infos zu Veranstaltungen wie dem Nostalgie-Markt Anno 1900 gibt es unter www.deutschesburgenmuseum.de.

Den Soundtrack des Lebens wieder hören

-ANZEIGE- (djd-k). Stimmegerummel, Hintergrundmusik, Verkehrslärm – für Menschen mit Hörverlust ist es trotz modernen Hörgeräts oft schwer, inmitten einer Geräuschkulisse bestimmte Töne oder Sprache klar zu verstehen. Ursache dafür sind meist Anpassungsschwierigkeiten beim Hörgerät oder unpassende Technik für die eigenen Bedürfnisse. Ab dem 65. Lebensjahr ist jeder Zweite von Hörverlust betroffen. Umso wichtiger ist

es, das ideale System zur Unterstützung der Hörleistung zu finden. Das innovative audibene IX (Integrated Xperience) beispielsweise verspricht, den kompletten Soundtrack des Lebens realistisch einzufangen, und es kann die Sprache sogar mehrerer Gesprächspartner auch bei Umgebungsgeräuschen glasklar übertragen. Nötig ist eine fachkundige Beratung – zu finden etwa unter www.audibene.de.

1	9	6	4	7	5	2	8	3
2	3	4	5	8	6	2	7	1
3	4	5	8	6	2	7	1	9
4	5	8	6	2	7	1	9	6
5	8	6	2	7	1	9	6	4
6	3	4	1	5	8	9	7	2
7	2	8	1	5	8	9	7	2
8	5	7	2	9	3	1	4	6
9	8	2	1	9	7	4	6	8
10	2	1	9	7	4	6	8	3
11	5	7	1	6	2	4	3	9
12	4	6	3	9	8	7	5	2
13	4	6	3	9	8	7	5	2
14	6	7	1	4	3	9	8	5
15	7	2	8	1	5	8	9	7
16	8	2	1	9	7	4	6	8
17	5	7	1	6	2	4	3	9
18	4	6	3	9	8	7	5	2
19	4	6	3	9	8	7	5	2
20	6	7	1	4	3	9	8	5
21	7	2	8	1	5	8	9	7
22	8	2	1	9	7	4	6	8
23	5	7	1	6	2	4	3	9
24	4	6	3	9	8	7	5	2
25	4	6	3	9	8	7	5	2
26	6	7	1	4	3	9	8	5
27	7	2	8	1	5	8	9	7
28	8	2	1	9	7	4	6	8
29	5	7	1	6	2	4	3	9
30	4	6	3	9	8	7	5	2
31	4	6	3	9	8	7	5	2
32	6	7	1	4	3	9	8	5
33	7	2	8	1	5	8	9	7
34	8	2	1	9	7	4	6	8
35	5	7	1	6	2	4	3	9
36	4	6	3	9	8	7	5	2
37	4	6	3	9	8	7	5	2
38	6	7	1	4	3	9	8	5
39	7	2	8	1	5	8	9	7
40	8	2	1	9	7	4	6	8
41	5	7	1	6	2	4	3	9
42	4	6	3	9	8	7	5	2
43	4	6	3	9	8	7	5	2
44	6	7	1	4	3	9	8	5
45	7	2	8	1	5	8	9	7
46	8	2	1	9	7	4	6	8
47	5	7	1	6	2	4	3	9
48	4	6	3	9	8	7	5	2
49	4	6	3	9	8	7	5	2
50	6	7	1	4	3	9	8	5
51	7	2	8	1	5	8	9	7
52	8	2	1	9	7	4	6	8
53	5	7	1	6	2	4	3	9
54	4	6	3	9	8	7	5	2
55	4	6	3	9	8	7	5	2
56	6	7	1	4	3	9	8	5
57	7	2	8	1	5	8	9	7
58	8	2	1	9	7	4	6	8
59	5	7	1	6	2	4	3	9
60	4	6	3	9	8	7	5	2
61	4	6	3	9	8	7	5	2
62	6	7	1	4	3	9	8	5
63	7	2	8	1	5	8	9	7
64	8	2	1	9	7	4	6	8
65	5	7	1	6	2	4	3	9
66	4	6	3	9	8	7	5	2
67	4	6	3	9	8	7	5	2
68	6	7	1	4	3	9	8	5
69	7	2	8	1	5	8	9	7
70	8	2	1	9	7	4	6	8
71	5	7	1	6	2	4	3	9
72	4	6	3	9	8	7	5	2
73	4	6	3	9	8	7	5	2
74	6	7	1	4	3	9	8	5
75	7	2	8	1	5	8	9	7
76	8	2	1	9	7	4	6	8
77	5	7	1	6	2	4	3	9
78	4	6	3	9	8	7	5	2
79	4	6	3	9	8	7	5	2
80	6	7	1	4	3	9	8	5
81	7	2	8	1	5	8	9	7
82	8	2	1	9	7	4	6	8
83	5	7	1	6	2	4	3	9
84	4	6	3	9	8	7	5	2
85	4	6	3	9	8	7	5	2
86	6	7	1	4	3	9	8	5
87	7	2	8	1	5	8	9	7
88	8	2	1	9	7	4	6	8
89	5	7	1	6	2	4	3	9
90	4	6	3	9	8	7	5	2
91	4	6	3	9	8	7	5	2
92	6	7	1	4	3	9	8	5
93	7	2	8	1	5	8	9	7
94	8	2	1	9	7	4	6	8
95	5	7	1	6	2	4	3	9
96	4	6	3	9	8	7	5	2
97	4	6	3	9	8	7	5	2
98	6	7	1	4	3	9	8	5
99	7	2	8	1	5	8	9	7
100	8	2	1	9	7	4	6	8

trocken, brüchig	Hauptstadt von Argentinien	US-Filmstar (Wesley)	ein Fußballfreistoß	undeutliches Vorgefühl haben	das Universum	weiblicher Vorfahr	Klatsch, Tratsch	Vorname von US-Filmstar Gibson	hinaufführender Weg	englisch: eins
alles zusammen, insgesamt					Angeh. eines german. Stamms					
Gemüse mit krausen Blättern	niemals		Sekundärrohstoffe (Kw.)	Fischfanggerät	span. Formel 1-Pilot	Fischfangkorb			Griechischer Sagenkönig	Initialen von US-Filmstar Hoffman
			das Unsterbliche			Trinkbares	Oper von Verdi			
Jazzstil der 40er Jahre	chemisches Element			geachtet	Getümel					
			Abendmahlsbrot	Schluss		Beiname Odins				Irrtum
US-Bundesstaat	assyrische Hauptstadt	Rufname Deutschers (Sänger)	Aussichtsstand für Förster			dt. Kinofilm („...rennt“)	Hptst. von New Mexico (Santa ...)			
schweiz. Wurstspezialität				je (latein.)		Filmgröße	gebündelter Lichtstrahl			
Krustentiere				Ballwiederholung b. Tennis	griech. Weinanbaugbiet				Griechischer Buchstabe	Fluss in Bayern
			spanischer Artikel	ein Zupfinstrument		italienische Tonsilbe	Schliff im Benehmen			
Zaren-erlass		Entenart			berühren					
Mundart					„Killerwal“			Dauerschnee im Hochgebirge		

TRAUMREISEN – NAMIBIA & SÜDAFRIKA

mit FLY & HELP Schulbesuch



Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

NAMIBIA

p. P. ab
2.599 €

im DZ vom 26.3.-7.4.2025
13-tägig inkl. Flug
und Rundreise

Erleben Sie die Vielfalt der Natur Namibias!

1.+ 2. Tag: Anreise – Windhoek; 3. Tag: Windhoek;
4. Tag: Windhoek – Sossusvlei; 5. Tag: Sossusvlei &
Sesriem Canyon; 6. Tag: Namibwüste – Swakopmund;
7. Tag: Swakopmund; 8. Tag: Swakopmund – Etosha
Region; 9. Tag: Etosha Nationalpark; 10. Tag: Etosha
Region – FLY & HELP Schulbesuch – Midgard Country
Estate; 11. Tag: Midgard Country Estate; 12. + 13. Tag:
Abreise und Ankunft in Deutschland.

Inklusivleistungen u. A.

- Linienflug von Frankfurt nach Windhoek und zurück
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf mit deutschsprachiger Reiseleitung
- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges
- 10 x Frühstück; 6 x Abendessen
- Je eine Stadtrundfahrt in Windhoek und Swakopmund, 2 Wildbeobachtungsfahrten (Reisebus) in der Etosha Pflanze
- FLY & HELP Schulbesuch

Einzelzimmerzuschlag: 449 €



Den ausführlichen Reiseverlauf
finden Sie online!

Buchungscode: LW25-1

NAMIBIA & SÜDAFRIKA

p. P. ab
3.699 €

im DZ vom 26.3.-13.4.2025
19-tägig inkl. Flug
und Rundreise

Entdecken Sie auf einer Reise zwei vielseitige Länder!

Tag 1– 7: siehe Reiseverlauf von Namibia.

8. Tag: Swakopmund – FLY & HELP Schulbesuch –
Midgard Country Estate; 9. Tag: Midgard Country
Estate – Weiterflug: Windhoek – Johannesburg; 10. Tag:
Johannesburg – Hazyview; 11. Tag: Hazyview – Krueger
National Park; 12. Tag: Hazyview – Johannesburg; 13. Tag:
Weiterflug: Johannesburg – Gqeberha – Tsitsikamma
Nationalpark; 14. Tag: Tsitsikamma – Oudtshoorn;
15. Tag: Oudtshoorn – Kapstadt; 16. Tag: Kapstadt –
Kap der Guten Hoffnung; 17. Tag: Kapstadt; 18. Tag:
Kapstadt – Abreise; 19. Tag: Ankunft in Deutschland

Inklusivleistungen u. A.

- Nachtflug ab/bis Frankfurt (max. 1 Umstieg) in der Economy-Class; 2 Kontinental-Flüge
- 16 Übern. mit Frühstück und 3x Abendessen in Namibia
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Viele Ausflüge und Eintrittsgelder

Einzelzimmerzuschlag: 599 €



Den ausführlichen Reiseverlauf
finden Sie online!

Buchungscode: LW25-2



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch
Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen
Schulbau verwendet. www.fly-and-help.de

www.prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

E-Mail: reisen@prime-promotion.de · Tel.: 0214-7348 9548 (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

PFLEGEDIENST GÖTTFERT

Ihr ambulanter Pflegedienst im gesamten Landkreis
Neustadt/Aisch - Bad Windsheim!

Wir unterstützen Sie gerne in Ihrer häuslichen
Umgebung!

- Behandlungspflege - Körperpflege - Palliativpflege
- Pflegeberatung - Schulungen für Angehörige uvm.

Inhaberin: Göttfert, Alexandra
Am Hutsberg 1, 91413 Neustadt/Aisch Tel: 09161/8833863



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Valeria Geistbeck

Mobil: 0171 1487485

v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

Corinna Umlandt-Haverich

Tel.: 09191 723265

Fax. 09191 723242
c.umlandt@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Insektenschutz nach Maß

für ein entspanntes Heim
ohne Plagegeister

Wir müssen leider
draußen bleiben



m.wehr@schreinerei-wehr.de

www.schreinerei-wehr.de • Gutenstetten • 09161 / 6631940

91448
EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15
TELEFON
09104 575

www.
speer-info.de

SPEER

METALLBAUELEMENTE

- BALKONGELÄNDER
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- TERRASSENDÄCHER
- CARPORTS ■ MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGARTEN ■ GLASHAUS

ALU-ANBAUBALKONE

Fordern Sie
unsere Prospekt an
oder besuchen Sie
unsere Ausstellung.
Wir beraten Sie
gerne.



Der Abdichtungsspezialist

bautenschutz katz

- Mauertrockenlegung (Säge-, Chromstahl-, Injektionstechnik)
- Kellersanierung (auch ohne Aufgraben/Erdarbeiten)
- Wasser im Keller, Tiefgarage, Schacht
- Hausschwamm und Schimmelpilz
- Risse im Mauerwerk
- Baugrund verbessern / verfestigen

Für eine kostenfreie
Ortsbesichtigung
mit Angebot
am besten gleich anrufen.



Wasserdicht-Technische Abdichtungstechnik
für Bauelemente und Bauteile



bautenschutz katz GmbH
Tel. (091 22) 79 88-0

Ringstr. 51 · 91126 Rednitzhembach · www.bjk-24.de



NASSE WÄNDE?

SCHIMMELPILZ?

ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.
TÜV-überwacht, 10 Jahre Gewährleistung,
120.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe

Abdichtungstechnik Dipl.-Ing. Tremel GmbH
Rothenburg o.d.T. - Ansbach - Neustadt a.d. Aisch
☎ 09861 - 936 69 77 oder 0981 - 93 90 99 67

www.isotec-tremel.de



ISOTEC®
IMMER BESSER.

Erhard Achtelstetter GmbH

- Spenglerei / Dachdeckerei
- Fassadenverkleidungen
- Metalldächer jeglicher Art
- Flachdachabdichtungen
- Holzarbeiten jeglicher Art
- Gerüstbau & -verleih

Matthäus Achtelstetter
Wohnbau GmbH
Neubau & Sanierung
Altheim 31 · 91463 Dietersheim
www.achtelstetter-wohnbau.de ☎ 09846 1477

Altheim 31, 91463 Dietersheim • ☎ 09846 1477 • www.erhard-achtelstetter.de